

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2019-09-05

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545 - 1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01689/2019/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | zum BAB-14-Anschluss „Schwerin Süd„

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in der 40. Sitzung am 28.01.2019 unter TOP 42.2 zu DS: 01689/2019 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu berichten, wie der aktuelle Stand der offiziellen Planungen und wie der Stand der Kommunikation zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem südlich benachbarten Landkreis Ludwigslust-Parchim hinsichtlich der Anschlussstelle Schwerin-Süd der Autobahn 14 ist.

Darüber hinaus ist darzulegen, ob und welche Bedarfsmittelungen aus dem Amt Crivitz als auch beispielsweise von Anliegern oder Arbeitnehmervertretern im Industriepark Schwerin vorliegen. Ergänzend dazu sind Stellungnahmen der IHK zu Schwerin und des Unternehmerverbandes West-Mecklenburg einzuholen. Auch sind zu erwartenden Auswirkungen auf Pendlerverkehre, auf künftige Ansiedlungen und Entlastungen für andere Straßen darzustellen.

Der Bericht soll den Mitgliedern der Stadtvertretung spätestens zum 01.05.2019 vorliegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung vom 11.03.2019)

Aktueller Stand der Planungen und Kommunikation mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim:

Am 07.Juli 2008 stimmte die Stadtvertretung mit der Vorlage 02012/2008 der Planung und dem Bau des fraglichen Autobahnzubringers grundsätzlich zu. Am 15.Dez.2008 wurde die

Stadtvertretung mit Vorlage 02157/2008 zum Arbeitsstand Autobahnzubringer (vorläufiger Variantenvergleich) informiert. Zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, der Landeshauptstadt Schwerin und der Straßenbauverwaltung M-V (vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin) wurde im Januar 2009 eine entsprechende Planungsvereinbarung abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wurde durch die Landeshauptstadt Schwerin auf ihrem Territorium der Auftrag für die Planung einer BAB-Zubringerstraße bis zur Stufe Vorplanung vergeben. Ferner wurde ein Fördermittelantrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses für den Bau der Straße gestellt, welcher am 11.Dez.2009 vom Landesförderinstitut M-V abgelehnt wurde. Für die Deckung der Baukosten, die im Rahmen der Vorplanung seinerzeit auf ca. 2,9 Mio.€ geschätzt wurden, bestand im Haushalt der Landeshauptstadt kein Spielraum. Daher wurde das Projekt nach Abschluss der Vorplanung im Jahre 2011 nicht mehr weiterverfolgt. Zuletzt wurde vom Land M-V (Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V) im Juni 2016 folgendes mitgeteilt: „Zu der „Anschlussstelle Plate“ sind keine weiteren Planungen vorgesehen. Die Überlegung, den Industriepark Schwerin an die A 14 anzuschließen, wurde seit der nicht zustande kommenden Ansiedlung eines großen Konzerns nicht weiter verfolgt.“ Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat sich seit 2012 gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin nicht mehr zum Projekt geäußert.

Bedarfsmitteilungen aus dem Amt Crivitz, von Anliegern oder Arbeitnehmervertretern:

Derartige Bedarfsmitteilungen liegen nicht vor. Einzige Ausnahme bildet eine diesbezügliche Eingabe eines einzelnen Bürgers aus dem südlichen Umland aus dem Jahre 2018.

Stellungnahmen der IHK Schwerin und des Unternehmerverbandes West-Mecklenburg:

Die Stellungnahmen wurden angefordert, liegen aber noch nicht vor.

Auswirkungen auf Pendlerverkehre, auf künftige Ansiedlungen und auf andere Straßen:

Dies wird geprüft, Prüfergebnisse liegen aber noch nicht vor.

Hierzu wird mitgeteilt:

(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung vom 08.04.2019)

Die Abarbeitung des Prüfauftrages, insbesondere des letztgenannten Punktes, wird längere Zeit beanspruchen, d.h. voraussichtlich noch bis 01.08.2019.

In Ergänzung des o.g. Sachstandes wird mitgeteilt:

Bedarfsmitteilungen aus dem Amt Crivitz, von Anliegern oder Arbeitnehmervertretern:

Bedarfsmitteilungen aus dem Amt Crivitz oder von Arbeitnehmervertretern liegen nicht vor. Insbesondere die überregionalen Unternehmen mit den entsprechenden Umsätzen begrüßen eine Realisierung des Autobahnzubringers. Damit würde sich die direkte Anbindung des Industrieparks weiter optimieren und flexiblere und zeiteffizientere Zu- und Abfahrten gewährleisten.

Der geplante Autobahnzubringer könnte in Zukunft ein wichtiger Standortfaktor für den unmittelbaren Wirtschaftsstandort Schwerin, aber auch für die Region Westmecklenburg werden. Insgesamt sind in den umliegenden Gewerbegebieten Schwerin-Wüstmark, Pampow, Holthusen und Stern Buchholz etwa 280 Unternehmen mit ca. 6.200 Arbeitnehmern tätig. In Schwerin-Wüstmark befinden sich weiterhin die größten überregional tätigen Speditionen/Logistiker der Region bzw. auch weitere Logistikbereiche (Briefverteilerzentrum, Paketzentrum Pampow, diverse Nutzfahrzeugreparaturunternehmen

etc.).

Stellungnahmen der IHK Schwerin und des Unternehmerverbandes West-Mecklenburg:

Die IHK zu Schwerin, die Handwerkskammer Schwerin sowie der Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V. befürworten den Autobahnezubringer und sprechen sich für eine zeitnahe Realisierung des Vorhabens aus.

Auswirkungen auf Pendlerverkehre, auf künftige Ansiedlungen und auf andere Straßen:

Es können sich durch den Autobahnezubringer Vermarktungsvorteile für den Industriepark Schwerin im internationalen Standortwettbewerb für hochwertige Industrie- und Dienstleistungsansiedlungen ergeben.

Knotenpunkte in den Bereichen Schwerin-Süd/ Wüstmark könnten gegebenenfalls verkehrlich weiter entlastet werden. Allerdings sind in diesem Bereich auch im heutigen Ist-Zustand keine Überlastungserscheinungen zu konstatieren.

Fazit:

Seitens der diversen Interessenverbände und der überregionalen Unternehmen im Industriepark Schwerin wird die Herstellung eines Autobahnezubringers begrüßt. Auch für die Ansiedlung weiterer Betriebe im Industriepark Schwerin könnte ein Autobahnezubringer attraktiv sein.

Andererseits ist zu konstatieren, dass die für die weitere Planung und den Bau des Autobahnezubringers notwendigen Finanzmittel im Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin bislang nicht eingeplant sind. Die vor 10 Jahren auf ca. 2,9 Mio. € geschätzten Baukosten für den Schweriner Anteil des Projektes sind nicht mehr aktuell. Aufgrund der in den letzten Jahren zu beobachtenden und auch für die nähere Zukunft zu erwartenden Baupreissteigerungen von ca. 7% pro Jahr wäre bei einer Realisierung in 5 Jahren mit Baukosten von mindestens 5,5 bis 6,0 Mio. € zu rechnen.

Der Berichtsantrag ist damit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister